

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis. Die Prüfung endete mit dem Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben und der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gebilligt werden. Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, gibt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Rat die als Anlage beigefügte - vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete – Stellungnahme ab.
Die schriftliche Stellungnahme wird der Niederschrift beigefügt und dem Rat entsprechend zugeleitet.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.
 - Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim vom 18.08.2022 stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
 - Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.002.535,35 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.